

Veranstaltungen

...im Rahmen der Fachtage
Fernwärme in Kassel vom
28.-29.04.2026

Digitalisierung in der Fernwärme
– Praxis, Forschung und KI

Kompakte Vorstellung der An-
forderungen gemäß DGUV Regel
103-002, 103-009 und AGFW
Arbeitsblatt FW 1009

Kurzvorträge zu aktuellen politi-
schen Themen

Praxisbericht Green DH factory –
Wie wir von der Industrie lernen
können

Wegenutzungsverträge für
Fernwärme: Rechtsrahmen und
aktuelle Entwicklungen

Strategisch entscheiden unter
unsicheren Bedingungen - Im-
pulse für Führungskräfte und
Entscheidungssträger

Zustandsbewertung und Leck-
ortung in Fernwärmenetzen –
Heute und Morgen

Podiumsdiskussion:
"Faszination Normungsarbeit –
lokal und global"

Update-Forum Technik:
Neuigkeiten zur Hausstationen,
Wärmemessung und Wasserauf-
bereitung

Masterclass BEW:
Erfahrungen, Herausforderungen
und Lösungen

Preisgleitklauseln für Praktiker
& Fortgeschrittene

(Intelligente) kommunale
Wärmeplanung (KWP)

Emissionspreise für Fernwärme

Weitere Informationen unter:
www.agfw.de/veranstaltungen

Fragen zu Veranstaltungen?
Dipl.-Betriebsw. Tanja Limoni
Tel.: +49 69 6304-417
t.limoni@agfw.de



AGFW kommentiert das neue BAFA-BEW-Merkblatt

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat mit am 01. Januar 2026 ein neues Merkblatt zur Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) veröffentlicht. Das neue Merkblatt fasst die bestehenden Merkblätter zusammen und erläutert die gängige Verwaltungspraxis des BAFA. Jedoch werden auch neue Anforderungen und Regelungen im Merkblatt beschrieben, die vom bisherigen Kenntnisstand abweichen.

Der AGFW hat sich dem Merkblatt angenommen und eine Kommentierung erarbeitet, die aus intensiven Gesprächen mit dem BAFA validiert wurde. Die Kommentierung steht im Mitgliederbereich der AGFW-Homepage zum kostenfreien **Download** zur Verfügung.

Dr.-Ing. Jens Kühne
Tel.: +49 69 6304-280
E-Mail: j.kuehne@agfw.de



Förderaufruf: Intelligente Hausanschlussstationen (iHAST)

Der AGFW | Der Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e. V. begrüßt den neuen Förderaufruf des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) im Rahmen der Förderrichtlinie Energie und Klima (FRL EuK/2023) ausdrücklich. Der AGFW empfiehlt seinen Mitgliedern, diese Fördermöglichkeit im Bereich der zukunftsfähigen Energieversorgung umfassend zu nutzen.

Hintergrund der iHAST

Das Thema der iHAST wird mit großem Weitblick seit 2016 im Bereich Stadtentwicklung des AGFW bearbeitet. Angefangen mit den Überlegungen zu „smarten Wärmesystemen“ wurde im Zeitraum von 2018 bis 2020 das Projekt **iHAST** durchgeführt. Das Projekt wurde u. a. durch den Freistaat Sachsen gefördert (Bescheid AZ.: 54-2521/34/3 sowie AZ.: 54-2521/34/3-2019/55195). Anhand der Untersuchung in ausgewählten Quartieren in bspw. Chemnitz, Leipzig und Olbersdorf, konnte der Standard definiert sowie die sechs Digitalisierungsstufen daraus abgeleitet werden. Diese finden sich heute wiederum im Arbeitsblatt **AGFW FW 703** des AGFW Regelwerks wieder und werden in dem vorliegenden Förderaufruf angewendet. Der AGFW begrüßt ausdrücklich die Anwendung des Branchenstandards.

Aktueller Förderaufruf

Im Rahmen des Just Transition Fund (JTF)-Förderprogramms „Zukunftsfähige Energieversorgung“ wird die Modernisierung der Fernwärme- und Fernkälteinfrastruktur in Sachsen gefördert. **Intelligente Hausanschlussstationen (iHAST)** ermöglichen eine digitale Steuerung, Fernüberwachung und effizientere Nutzung von Wärmeenergie. Die Definition der iHAST wurde vom AGFW im Rahmen eines u. a. durch den Freistaat Sachsen geförderten Projekts erarbeitet.

In Verbindung mit der Integration erneuerbarer Energien und Abwärmequellen sowie der Absenkung der Systemtemperaturen leisten sie



einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmenetze. Zielregionen sind die Strukturwandelgebiete im Mitteldeutschen Revier (Landkreise Leipzig, Nordsachsen und die Stadt Leipzig) und Lausitzer Revier (Landkreise Görlitz und Bautzen) sowie die Stadt Chemnitz.

Inhalt der Förderung

Die Vorhaben müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- die Gesamtkosten betragen mindestens 300.000 Euro,
- sie ermöglichen eine Reduktion von Treibhausgasemissionen (CO₂-Faktor Nah/Fernwärme = 280 g/kWh), die aus der Substitution fossiler Energieträger oder aus Effizienzsteigerungen der beantragten Maßnahmen resultieren,
- die errichteten iHAST erreichen mindestens Digitalisierungsstufe 4 (siehe hierzu **AGFW FW 703**),
- die Angaben und Nachweise zu den fachlichen Anforderungen und Wertungskriterien (siehe Ziffer 9 des Förderaufrufs) müssen sich schlüssig und plausibel aus den Antragsunterlagen ergeben und
- Vollständigkeit aller fachlich erforderlichen Unterlagen.

Fördernehmer

Die Förderung richtet sich an:

- Unternehmen, auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und solche mit direkter und indirekter öffentlicher Beteiligung, soweit die Beteiligung 25 Prozent nicht übersteigt,
- kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen, unabhängig vom Umfang der öffentlichen Beteiligung,

- c) Zweckverbände,
- d) Genossenschaften, sofern sie regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen,
- e) Vereine.

Höhe der Zuwendung

Gemäß dem **Förderaufruf** (Datum des Aufrufs: 26.02.2026) erfolgt die Zuwendung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Zuwendung ist begrenzt durch:

- a) die beihilferechtlichen Höchstgrenzen für Investitionsbeihil-

- fen für Energieinfrastrukturen nach Art. 46 Abs. 9 AGVO in Höhe von bis zu 100 Prozent der Finanzierungslücke und
- b) den Fördersatz von bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben und
- c) die maximale Zuwendung je Vorhaben von 1 Mio. Euro und
- d) die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Antragstellung, Ablauf und Zeitplan

Die Antragstellung erfolgt elektronisch über das Förderportal der SAB. Weitere Informationen zu den Förderkonditionen und den einzureichenden Antragsunterlagen stehen unter www.sab.sachsen.de zur Verfügung.

Einreichungsfrist der vollständigen Antragsunterlagen:	01. Juni 2026
Bewertung durch SAB und Sächsische Energieagentur SAENA GmbH, Auswahlentscheidung:	bis 31. August 2026
Bewilligungsbescheid der SAB:	ab Ende 3. Quartal 2026
Abschluss des Vorhabens:	bis 30. Juni 2028
Abrechnung des Vorhabens/ Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises bei der SA132:	bis 30. September 2028

Teilabrechnungen sind möglich.

Geplanter Förderaufruf zur Förderung von Projekten zur Fernwärme- und Fernkälteerzeugung aus erneuerbaren Energien

Darüber hinaus plant das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) für dieses Jahr einen weiteren Aufruf zur Förderung von Projekten zur Fernwärme- und Fernkälteerzeugung aus erneuerbaren

Energien. Dieser soll sich inhaltlich am 6. Förderaufruf der Förderrichtlinie Energie und Klima zum Thema Fernwärme orientieren.

Der AGFW wird hierzu die Mitglieder informieren, sobald die Informationen aus dem Ministerium vorliegen.

Dipl.-Wirt.-Ing. Harald Rapp
Tel.: +49 69 6304-418
E-Mail: h.rapp@agfw.de



Gunnar Maas
Tel.: +49 69 6304-422
E-Mail: g.maass@agfw.de



Netz | werken



Impulse für die Wärmewende von morgen

Stellen Sie sich Ihr persönliches Programm aus über 20 Fachseminaren und Workshops zusammen. 60 Unternehmen präsentieren innovative Lösungen rund um Wärme, Kälte und Energietechnik. Netzwerken Sie bei der Abendveranstaltung in Kassel.

Jetzt anmelden unter www.ftfw2026.de!